

VI.7 Zwischenergebnis

Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen 1965 dauerte es sieben Jahre, bis es zur Wiederaufnahme der Beziehungen kam. Die sofortige Annäherung beider Staaten nach Abbruch der Beziehungen diente dazu, das Verhältnis „erträglicher“ zu machen. Außenpolitische Änderungen zwischen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre gaben der Regierung Brandt in den wenigen Jahren der Entspannungspolitik die Möglichkeit, eine Neuformulierung der außenpolitischen Grundlagen durchzusetzen. Diese spiegelten sich in der Unterzeichnung der Verträge von Moskau und Warschau im Mai 1972 und dem Grundlagenvertrag mit der DDR im Dezember 1972 wider. Diese Entwicklungen erweiterten den zuvor eingeschränkten Handlungsspielraum der bundesrepublikanischen Außenpolitik. Die Möglichkeit, entgegen dem Wunsch des Verbündeten USA im Rahmen der EPZ zu agieren, machte ihre sogenannte „ausgewogene Politik“, die zuvor zu einem Dilemma geführt hatte, gegenüber den arabischen Staaten glaubhafter.

Das Ende der Hallstein-Doktrin als Beitrag zur Lösung der deutschen Frage erweiterte zusätzlich den Handlungsspielraum gegenüber den arabischen Staaten und beseitigte ein Hindernis für die deutsche Nahostpolitik.

Die in der Abbruchphase als bedeutend hervorgehobene „Vergangenheitsfaktor“ beeinflusste die Wiederaufnahme geringfügiger, da das Palästinenser-Problem Ende der sechziger Jahre insbesondere in linksorientierten Gesellschaftskreisen in der Bundesrepublik zunehmend Sympathien erfuhr. Das „Israel-Thema“ blieb weiterhin moralisch brisant und wurde von der Opposition im Kampf gegen die Ostpolitik instrumentalisiert⁸⁰².

Während der siebenjährigen Unterbrechung der Beziehungen, wurden die wirtschaftlichen Beziehungen nicht abgebrochen, jedoch auch nicht zur Wiederaufnahme instrumentalisiert. So mußte für die Wiederaufnahme ein Anlaß gefunden werden. Dieser wurde mit Erweiterung des außenpolitischen Spielraumes der Bundesrepublik und eine Politik der Öffnung und Hinwendung zum Westen nach Nassers Tod, durch seinen Nachfolger Anwar El-Sadat gegeben.

⁸⁰² Vgl. Büttner u. Scheffler, 1982, S. 148-149.